

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 29

Artikel: Landesinteresse und Pressefreiheit
Autor: Diggelmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-503765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesinteresse und Pressefreiheit

Der «Nebelspalter» vor Gericht

Mit Entrüstung reagierte unser Volk in den letzten Jahren auf die sich häufenden Spionagefälle, in die auffallend oft tschechische «Diplomaten» verwickelt waren, und mit wachsender Sorge registrierte es die zunehmende Ueberfremdung des schweizerischen Bodens. In einer Zeit bewegter öffentlicher Diskussionen über diese Tatbestände erfuhr der Herausgeber des «Nebelspalter», Ernst Löpf-Benz, von einem zuverlässigen privaten Gewährsmann Einzelheiten über einen Landverkauf im Tessin, die ihn nicht nur tief beunruhigten, sondern recht eigentlich alarmierten. Löpf-Benz sah – wie so oft in den letzten Jahrzehnten – ein wichtiges nationales Interesse in hohem Maße gefährdet, und er wandte sich mit der ihm eigenen Zivilcourage über den «Nebelspalter» an die Öffentlichkeit.

Am 13. und am 20. Juni 1962 erschienen im «Nebelspalter» je eine ganzseitige Zeichnung von René Gilsy und A. M. Cay, die sich mit jenem Landverkauf im Tessin befaßten. Viele treue «Nebelspalter»-Leser werden sich noch an jene Publikationen erinnern. Den Zeichnungen waren Texte beigegeben, deren einer den Titel trug «Strategie der Spionage» und folgenden Wortlaut hatte: «Die tschechischen Skodawerke haben unter dem Namen Inter S.A. in der Magadino-Ebene 14 000 m² Boden kaufen können. Ein Teil des Bodens liegt am Berghang des Monte Ceneri, von dem aus die ganze Ebene und der Flugplatz, die Festungen und die Bahnen und Straßen zu überblicken sind!»; der andere Text über den gleichen Sachverhalt war mit «Tessiner Lokalnachrichten» überschrieben.

Nun geschah etwas, was in den über vierzig Jahren, seit Ernst Löpf-Benz den «Nebelspalter» herausgibt, noch nie passiert war: der «Nebelspalter» wurde in recht massiver Weise wegen Ehrverletzung vor den Kadi gezogen. Das ist an sich kein Unglück: ein alter Pressemann behauptete einmal steif und fest, es sei einer erst dann ein rechter Journalist, wenn er einen Presseprozeß überstanden habe. Im vorliegenden Fall aber – dieses Urteil sei einem außenstehenden Beobachter gestattet – war der Prozeß nicht nur kein Unglück, sondern recht eigentlich ein Glück, bot er doch in eindrücklicher Weise Gelegenheit, die hohe Bedeutung der Pressefreiheit im allgemeinen und die verdienstvolle Rolle des «Nebelspalter» im besondern in ein helles Licht zu setzen.

Als Kläger traten die Firma Inter S.A. in Locarno-Muralto und ihr Verwaltungsratspräsident, der Tessiner Luigi Martinoni, auf. Zuerst klagten sie den verantwortlichen Textredaktor des «Nebelspalter», Franz Mächler, und die beiden Graphiker Gilsy und Cay wegen Verleumdung, eventuell übler Nachrede, ein. Als aber sehr rasch Ernst Löpf-Benz die volle Verantwortung für die beiden Publikationen übernahm, wurden auch er und sein bereits erwähnter Gewährsmann eingeklagt.

Am letzten Tage des Monats Juni 1964, also gut zwei Jahre nach den – wie es in der Sprache der Juristen so schön heißt – «inkriminierten» Veröffentlichungen, nahmen im stillvollen Sitzungssaal des Rorschacher Rathauses die beiden Parteien Platz, das «Nebelspalter»-Team am einen, die Kläger aus dem Tessin am andern Ende des langen Tisches. Der Präsident des Bezirksgerichtes Rorschach gab dem (aus Bern kommenden) Anwalt der Kläger das Wort, dann hielten die beiden Verteidiger der Beklagten ihre Plädoyers, hierauf folgten Replik und Duplik, ergänzende Fragen wurden gestellt, und spät abends nach einem langen Tage verkündete der Gerichtspräsident das Urteil.

Es traten im Laufe der Gerichtsverhandlungen seltsame und aufsehenerregende Dinge zutage. Die beiden Verwaltungsratsmitglieder der Firma Inter S.A., die Herren Martinoni und Nesa, sind führende Tessiner Kommunisten, und sie kandidierten noch bei den letzten Kantonsratswahlen auf der Liste der PdA. Was das bedeutet, sollte jedem politisch einigermaßen wachen Schweizer klar sein. Die Anwälte der Beklagten brachten aus dem Parteiprogramm der PdA und aus Schriften Lenins Zitate vor, die denn auch keines Kommentars bedürfen – es ist dort bekanntlich immer wieder von «Revolution», «Diktatur des Proletariates» und ähnlichem die Rede ... Daß diese kommunistischen Vertrauensleute sich als Osthändler betätigten, blieb ebenfalls unbestritten. Sie sind Vertreter der tschechischen Skodawerke, also eines tschechischen Staatsbetriebes, der mit dem tschechoslowakischen Staat identifiziert werden darf. Wer eigentlich beherrschend hinter der Firma Inter S.A. steht, blieb auch vor Gericht völlig undurchsichtig: 80 % der Aktien besitzt entweder ein schweizerischer Steuerdefraudant oder aber ein unbekannter Ausländer ... Daß das gekaufte Land unter militärischen Aspekten höchst «interessant» ist, wurde ebenfalls sehr eindrücklich dargetan.

Da sollte der «Nebelspalter» mit seinen beiden Publikationen sich einer «Verleumdung» schuldig gemacht, also wider besseres Wissen etwas Ehrenrühriges behauptet haben? Auf diese Anklage verzichtete schließlich sogar der Anwalt der Kläger. An der bescheidenen Klage auf «üble Nachrede» hielt er aber fest, fand aber beim Bezirksgericht Rorschach nicht viel Gegenliebe: der Gerichtspräsident verkündete den völligen Freispruch aller Beklagten vom «Nebelspalter». Die Wahrheit ihrer Angriffe habe zwar nicht bewiesen werden können (was eigentlich noch fraglich ist), doch hätten die Beklagten ernsthafte Gründe gehabt, ihre Angriffe in guten Treuen für wahr zu halten (woran nun wirklich kaum ein Zweifel möglich ist). Der Gerichtspräsident wies ausdrücklich darauf hin, daß unbestritten geblieben sei, daß die Kläger aktive Kommunisten seien und daß die Skodawerke mit dem tschechischen Staat in Verbindung ständen.

Warum war es trotz allem ein Glück, daß dieser Prozeß zur Durchführung gelangte? Erstens bot er Gelegenheit, wieder einmal eindrücklich zu belegen, welche wichtige Rolle der «Nebelspalter» im Kampfe gegen die braune und die rote Diktatur je und je spielte und gerade auch heute noch spielt. Er stellte sodann die Gradlinigkeit und die Zivilcourage des heute 86jährigen Herausgebers Ernst Löpf-Benz in das hellste Licht. Der Prozeß entlarvte auch wieder einmal die oft undurchsichtige, aber immer gefährliche Linie und Aktivität der «schweizerischen» Kommunisten. Er zeigte einer weiten Öffentlichkeit von neuem, wie wichtig der Schutz des schweizerischen Bodens vor Ueberfremdung ist, wie weit aber auch die Maschen sind, durch die ausländische Interessenten mit Hilfe von Schweizern immer noch schlüpfen können. Schließlich – und das ist vielleicht das wichtigste – führte der Rorschacher Gerichtstag weiten Kreisen unseres Volkes wieder einmal klar vor Augen, ein wie hohes und kostbares Gut die Pressefreiheit ist. Wie sollten die verantwortungsbewußten schweizerischen Zeitungen ihre Mission noch erfüllen können, wenn sie trotz ihrem guten Glauben riskieren müßten, bei der überzeugten Wahrung öffentlicher und nationaler Interessen gerichtlich verfolgt und bestraft zu werden?

Dr. Walter Diggelmann